

Rundschreiben Nr. 22/2010

**An alle städtischen Dezernate / Ämter / Eigenbetriebe.**

**Ausführung des Haushaltsplanes 2010;  
hier: Haushaltssperre**

Die vom Stadtrat am 05. Mai 2010 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Verfügung vom 06. Oktober 2010 (eingegangen am 12.10.2010) mit Auflagen und Bedingungen genehmigt. Die weitere Ausführung des Haushaltes 2010 hat sich daher an diesen Maßgaben zu orientieren. Ausgenommen von der Genehmigung wurde vorerst der Stellenplan zum Haushaltsplan 2010.

**1. Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt der Stadt Mainz schließt für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 119,9 Mio. € ab. Die Beanstandung der ADD ist u.a. mit der Maßgabe verbunden, den im Haushaltsplan 2010 festgesetzten Jahresfehlbetrag um mindestens 3 Mio. € zu reduzieren. Hierzu sind nachhaltige Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen und der ADD zu berichten. Damit verbunden ist auch die Erwartung, dass dies in den Haushalten für die Folgejahre sichergestellt und entsprechend umgesetzt wird.

In Erweiterung der bisher mit Rundschreiben Nr. 50/2010 vom 23.12.2009 bekannt gegebenen Auflagen zur vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010 wird auf der Grundlage des § 101 GemO folgende **Haushaltssperre** verfügt:

- a) Sämtliche Sachaufwendungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte (Ifd. Nrn. 13, 16, 17 und 18) sind **mit sofortiger Wirkung** gesperrt. Auftragsvergaben dürfen nur noch nach vorheriger schriftlicher Mittelfreigabe durch das 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport vorgenommen werden.  
Ausgenommen hiervon sind lediglich Aufwendungen, die mit gesetzlichen oder in voller Höhe mit vertraglichen Leistungen verbunden sind.  
Eine Mittelfreigabe für freiwillige Leistungen ist ausgeschlossen.

Auf eine formelle Sperrung von Ansätzen für Personalaufwendungen wird verzichtet. Allerdings wird erwartet, dass alle planerisch nicht erfassten Mehrbelastungen, wie z.B. Höhergruppierungen oder Besoldungserhöhungen, innerhalb der Budgets kompensiert werden. Damit dies sichergestellt werden kann, sind entsprechende Spielräume – insbesondere bei der Wiederbesetzung freier Stellen – zu schaffen.

- b) Aufgrund der Genehmigungsverfügung der ADD vom 06.10.2010 werden die dem **freiwilligen städtischen Leistungsbereich** zuzurechnenden Aufwendungen **ab sofort gesperrt**.

Eine Inanspruchnahme wurde unter den **Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde** gestellt.

Freigabeanträge sind mit ausführlicher Begründung dem 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport vorzulegen und werden von dort an die Aufsichtsbehörde zur Entscheidung weitergereicht.

Bis dahin dürfen keine Zuschüsse an Vereine, Verbände, Institutionen u.ä. ausgezahlt werden, sofern keine rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen. Sämtliche Zuschussempfänger sind hierüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

## 2. Finanzhaushalt

Die Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben grundsätzlich gesperrt.

Wegen der äußerst desolaten Haushalts- und Finanzlage der Stadt Mainz hat die ADD mit der o.g. Genehmigungsverfügung festgesetzt, dass die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren **voraussichtliche Gesamtkosten von nunmehr 100.000 € oder mehr** betragen, unter den Vorbehalt der Mittelfreigabe durch die ADD gestellt wird.

Die im Rundschreiben Nr. 50/2009 vom 23.12.2009 zur vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010 darüber hinaus getroffenen Festlegungen gelten uneingeschränkt fort.

Die Nichteinhaltung der durch die ADD und das Finanzdezernat vorgegebenen Auflagen zur Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2010 stellt eine Dienstpflichtverletzung dar.

Weitere Informationen geben bei Bedarf die zuständigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport.

Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung über die verfügte Haushaltssperre in Kenntnis gesetzt.

*gez. Beutel*

Beutel  
Oberbürgermeister